

Samtgemeinde

NEUENKIRCHEN

Merzen | Neuenkirchen | Voltlage



Samtgemeinde Neuenkirchen

20.03.2023

Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates**
am **Montag, dem 20.03.2023**, von **19:03 Uhr** bis **21:02 Uhr**
im **Gebäude der Dorfküche Voltlage**
(SG-Rat/036/2023)

Anwesend:

Ratsmitglied

Herr Tobias Becker
Herr René Bei der Sandwisch
Herr Heiko Brinkmann
Herr Lutz Brinkmann
Herr Dr. Vitus Buntenkötter
Frau Tanja Dieckhoff
Herr Hermann Dreising
Herr Josef Egbert
Frau Ina Eversmann
Frau Dr. Marlies Gerdemann
Herr Reinhard Hellmann
Herr Ronald Hülsmann
Herr Franz-Josef Lasar
Herr Bernhard Rolfes
Frau Sonja Sall
Herr Reiner Schockmann
Herr Gregor Schröder, jun.
Herr Daniel Schweer
Herr Daniel Wöste

Samtgemeindebürgermeister

Herr Christoph Trame

Fachbereichsleiter/in

Herr Dirk Boguhn
Frau Annette Kleineberg

Protokollführerin
Frau Nicole Timmering

von der Verwaltung
Herr Herbert Kempe

Gast
Herr Christian Geers Bersenbrücker Kreisblatt

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied
Herr Christof Büscher
Herr Andreas Otte
Frau Silke Ruwe
Frau Stefanie Tennigkeit
Herr Udo Urmann
Herr Jan-Christof Voß

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Christian Geers vom Bersenbrücker Kreisblatt. Besonders begrüßt er die anwesenden Mitglieder der Feuerwehr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

3. Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung

Beschluss:

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 05.12.2022 und vom 16.01.2023 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

4. Bericht

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame berichtet zunächst zum Dorfcampus Merzen. Zum Projekt haben am 27.2. + 28.2. zwei Workshop-Tage stattgefunden. Am ersten Workshop-Tag haben Lehrer:innen, der Hausmeister, Vertreter:innen der Jugendpflege und der Samtgemeindeverwaltung sowie Vertreter:innen der Politik teilgenommen. Am zweiten Tag waren die Verwaltung und die Fachplaner beteiligt.

Gemeinsames Ziel war es auf Basis der Entwürfe und eines Modells vor Ort, eine bestmögliche Nutzung und ein stimmiges Planungskonzept zu erarbeiten. Dieses soll als Basis für die Entwurfsplanung dienen. Mit den Fachplanern wurden zudem Themen wie das Traggerüst, die Fassadenelemente, die räumliche Situation sowie die Parkplatzsituation besprochen. Wichtiger Grundstein im weiteren Vorgehen soll die Kommunikation sein. Im Samtgemeindeausschuss wurde beschlossen, dass eine Projektgruppe/Arbeitskreis eingerichtet wird, die das Projekt begleitet. Das Projektteam besteht aus:

1. Bürgermeister der Gemeinde Merzen – Christof Büscher
2. stellvertretene Bürgermeisterin der Gemeinde Merzen – Dr. Marlies Gerdemann
3. Vorsitzender des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung der Gemeinde Merzen – Heiko Brinkmann
4. Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Familie und Soziales der Samtgemeinde Neuenkirchen – Ina Eversmann
5. stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Familie und Soziales der Samtgemeinde Neuenkirchen – Daniel Schweer
6. Vorsitzender des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt der Samtgemeinde Neuenkirchen – Josef Egbert
7. stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt der Samtgemeinde Neuenkirchen – Gregor Schröder jun.

Er berichtet außerdem zum Thema Rathausneubau.

Baulich ist festzuhalten, dass nun alle Fenster eingesetzt sind und aktuell die Dachhauben eingebaut werden. Die Trockenbauarbeiten schreiten weiter voran, sodass sich die spätere Raumstruktur schon gut erkennen lässt.

Auf Seite der Ausschreibungen erfolgte zuletzt die Ausschreibung für die Innentüren, bisher noch ohne geprüftes Ergebnis. Insgesamt sind damit 11 Gewerke ausgeschrieben, 25% fehlen noch und folgen in den nächsten Wochen und Monaten. Der Zielbereich der Kosten hat sich nicht verändert zum letzten Kenntnisstand (Bericht aus der letzten Ratsitzung im Dezember 2022). Es wird mit einer Kostensteigerung von 25% im Vergleich zu den Berechnungen aus Q1 2021 kalkuliert. Als Einzugstermin wird weiterhin mit Oktober/November 2023 gerechnet.

Fachbereichsleiterin Annette Kleineberg führt aus, dass im Januar 2023 eine Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) vorgenommen wurde. Das RPA ist verpflichtet regelmäßig und unvermutet die Kassen zu prüfen. Die Prüfung in der Samtge-

meinde wurde strichprobenartig durchgeführt und hat ergeben, dass der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt und dass die Kassengeschäfte ordnungsgemäß erledigt werden. Zudem wurde festgestellt, dass das Kassenwesen grundsätzlich zuverlässig eingerichtet ist und die Liquidität der Samtgemeinde Neuenkirchen und ihrer Mitgliedsgemeinden gegeben war.

Sie berichtet weiter, dass am 17.02.2023 ein Darlehen in Höhe von 3 Mio. € aufgenommen wurde.

Der Landkreis Osnabrück zahlt die Abschläge für die Kinderbetreuungskosten entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen an die Samtgemeinde. Die Mittel für das Jahr 2022 sind nun anteilig auf die Mitgliedsgemeinden mit ca. 1,1 Mio. € zu verteilen. Des Weiteren werden Investitionszahlungen u. a. für den Neubau des Rathauses, die Sanierung der Turnhalle in Voltlage, Feuerwehrfahrzeuge und das Bankettenmähgerät fällig. Aus diesem Grund wurde am 17.02.2023 ein Annuitätenkredit bei der NBank mit einem Zins von 3,32 % bei einer Laufzeit von 25 Jahren und einer Zinsbindung für die gesamte Laufzeit abgeschlossen. Die Kreditermächtigung stammt aus dem Haushaltsjahr 2022, welche damit komplett aufgebraucht ist.

5. Jahresabschluss 2019 der Samtgemeinde Neuenkirchen

Vorlage: SG/572/2023

Fachbereichsleiterin Annette Kleineberg berichtet über den Jahresabschluss 2019.

Das Jahresergebnis 2019 weist einen Fehlbetrag von 329,9 T € auf.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war mit 512,1 T € positiv, so dass in dieser Höhe eigene Mittel für die Tilgung und für Investitionsauszahlungen zur Verfügung standen.

Mehraufwendungen sind im Wesentlichen dem Personalbereich zuzuordnen und auf die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, die tarifliche Entgelterhöhung, Höhergruppierungen aufgrund der durchgeführten Stellenbewertungen sowie Nichtberücksichtigung von Neueinstellungen und Stundenerhöhungen im Rahmen der Haushaltsplanung aufgrund neuer Aufgaben/Projekte zurückzuführen.

Minderbeiträge liegen im Bereich der Kostenerstattung für das Familienservicebüro (örV Tagespflege) sowie beim Wohngeld und dem SGB II vor. Eine Überschussrücklage in Höhe von 3.919 T € besteht noch.

Derzeit wird der Jahresabschluss 2020 erstellt, danach soll voraussichtlich noch in diesem Jahr mit dem Jahresabschluss 2021 begonnen werden.

Dr. Vitus Buntenkötter verliest zum Abschluss den letzten Satz aus dem Prüfungsbericht des RPA: „Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 sowie einer Entlastung nicht entgegen.“

Beschluss:

- a) Der Samtgemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2019.
- b) Der Samtgemeinderat beschließt den Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von -354.637,58 € aus der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zu decken und den Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe

von 24.767,23 € unter der Bilanzposition „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ vorzutragen.

c) Der Samtgemeinderat erteilt dem Samtgemeindebürgermeister die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

6. Haushaltssatzung nebst Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

Vorlage: SG/571/2023

Fachbereichsleiterin Annette Kleineberg stellt die aktuelle Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vor.

Der Ergebnishaushalt wird mit einem Defizit von 656.000 € abschließen, der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Fehlbetrag von -219.900 €.

Veränderungen seit der Haushaltseinbringung haben sich im Wesentlichen bei der Schlüsselzuweisung, der Kreisumlage sowie der Erstattung aus öffentlich-rechtlicher Vereinbarung bzgl. der Kindertagespflege ergeben.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung weist ebenfalls Fehlbeträge auf. Durch die vorhandene Überschussrücklage werden in 2023 und voraussichtlich in der mittelfristigen Planung fiktive Haushaltsausgleiche erreicht.

Die vorgesehenen Kreditermächtigungen betragen ca. 4,9 Mio. €.

Es werden Verpflichtungsermächtigungen für das Rathaus und für die Turnhalle in Merzen veranschlagt. Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite beträgt 1/6 der veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und ist damit genehmigungsfrei.

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage bleibt unverändert auf 43,5 %.

Auf Anraten des Rechnungsprüfungsamtes wurden die §§ 6 und 7 angepasst. Ab 10.000 € liegt eine überplanmäßige/außerplanmäßige Auszahlung vor. Eine Pflicht zur Notwendigkeit der Nachtragshaushaltssatzung ergibt sich bei Mehraufwendungen von 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes.

Als wesentliche Investitionen sind für 2023 der Neubau und die Ausstattung des Rathauses mit ca. 3 Mio. €, der Neubau des Grundschulstandortes Merzen mit 1,3 Mio. €, der Neubau der Turnhalle Merzen mit ca. 0,9 Mio. € sowie die Ausstattung der Schulen und der Feuerwehr vorgesehen.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame schließt mit einer Haushaltrede an, in der er auf die Herausforderungen der Kommune unter anderem durch Folgen der Coronakrise und des Ukrainekrieges eingeht.

Er bedankt sich bei allen Akteuren aus Verwaltung und Politik für die wertvollen und konstruktiven Haushaltsbesprechungen und weist darauf hin, dass im Haushaltsplan Neuerungen im Vergleich zu den letzten Jahren vorgenommen wurden. Es wird eine strategische Steuerung durch den Einsatz von strategischen Zielen, Handlungsschwerpunkten, Maßnahmen und Kennzahlen eingeführt. Durch ein ganzheitliches Zielsystem soll eine ergebnisorientierte Steuerung ermöglicht werden.

Er bekräftigt, dass die Investitionen, die unter anderem im Bereich Bildung geplant sind, wichtige Investitionen in die Zukunft sind. Ein Großteil der im Haushalt befindlichen Investitionen der mittelfristigen Finanzplanung, bis zum Jahr 2026, geht auf Grundsatz-Beschlüsse der vergangenen Jahre zurück: Entsprechend sein die Ziele definiert, nun gelte es Umsetzungswege zu finden.

Daniel Wöste führt aus, dass zwischen der Politik und Verwaltung besonders der Kämmererei in den letzten Monaten viele konstruktive Gespräche stattgefunden haben, er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Der Haushalt ist im Vergleich zur Einbringung leicht verbessert, aber nicht ausgeglichen. Die Politik hat sich mit den Investitionen auseinandergesetzt und diese geprüft, ist aber zu dem Ergebnis gekommen, dass diese als Investitionen in die Zukunft und Bildung vorgenommen werden sollten. Die Kostendisziplin und Transparenz sollten in Zukunft weiter im Fokus bleiben.

Daniel Schweer regt an, den Haushalt künftig zum Ende des Jahres zu verabschieden, damit die Handlungsfähigkeit zu Beginn des Haushaltsjahres gegeben ist. Darüber hinaus merkt er an, sich neben den Einsparmöglichkeiten künftig die Einnahmeseite anzusehen.

René Bei der Sandwisch lobt die Einführung der strategischen Ziele und des Kennzahlensystems mit dem Haushalt 2023. Um die Verwaltung zu entlasten, sollte künftig über die Verabschiedung eines Doppelhaushaltes nachgedacht werden.

Ina Eversmann hält es ebenfalls für sinnvoll eine Verabschiedung des Haushalts im Dezember anzustreben. Für den Haushalt 2023 wurde sich bewusst die Zeit genommen, um noch detaillierter zu prüfen und Rücksprache zu halten.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2023 nebst Haushalts- und Stellenplan wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. Verkehrsregelung durch die örtliche Feuerwehr zur Sicherung gemeindlicher Veranstaltungen **Vorlage: SG/569/2023**

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erklärt kurz die vorliegende Beschlussvorlage. Im Kern geht es darum, dass durch den heutigen Beschluss die örtlichen Feuerwehren rechtssicher die Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen wie Umzügen, dem Erntedankumzug oder der Kirmes übernehmen können.

Lutz Brinkmann bekräftigt, dass mit dem Beschluss nun die Aufgabe legitimiert wird, die auch bisher schon von der Feuerwehr übernommen wurde. Die Feuerwehr ist wichtig für die Samtgemeinde und das nicht nur bei Unfällen oder Bränden, sondern auch für die Gesellschaft.

Beschluss:

Abweichend von § 36 Abs. 1 und § 44 Abs. 2 Satz 1 der Straßenverkehrsordnung erhalten die örtlichen Feuerwehren der Samtgemeinde Neuenkirchen zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen die Befugnisse für die Verkehrsregelung, sofern hierfür Polizeivollzugskräfte nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung stehen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 Absatz 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (Brand- und Hilfeleistung) dürfen dabei nicht gefährdet werden.

Die Übertragung bedarf in jedem Fall einer Einzelfallentscheidung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Neufassung von Satzungen der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen aufgrund der Einrichtung einer Jugendfeuerwehr

Vorlage: SG/590/2023

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erläutert kurz den Beschlussvorschlag. In der Samtgemeinde Neuenkirchen soll ab dem 01.08.2023 eine Jugendfeuerwehr eingeführt werden, aus diesem Grund sind die Satzungen anzupassen.

In der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr sind zusätzlich zur Aufnahme der Jugendfeuerwehr redaktionelle Anpassungen vorgenommen worden.

In der Satzung für die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Verdienstausschluss soll zudem die Aufwandsentschädigung im Bereich Atemschutzgeräte angehoben werden. Die Satzungen sind der Beschlussvorlage angefügt.

Beschluss:

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Neuenkirchen und die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Verdienstausschluss für ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrwesen werden in der vorliegenden Form neu beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Änderung der Gebührensatzung für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr

Vorlage: SG/570/2023

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame führt aus, dass mit diesem Beschluss die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen geändert werden soll.

Die Satzung soll um den Punkt der Stellung einer Brandsicherungswache erweitert werden. Aufgrund von z.B. klimatischen Veränderungen mit hohen Temperaturen und wenig

Niederschlag im Sommer steigt das Risiko für Brände. Für die Stellung einer Brandsicherungswache soll eine Gebühr eingeführt werden. Der Satzungsentwurf ist der Beschlussvorlage angefügt.

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Gebührensatzung für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr Neuenkirchen

Vorlage: SG/573/2023

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erläutert, dass durch die Feuerwehr Neuenkirchen im August 2021 ein Antrag zur Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) gestellt wurde.

Genutzt werden soll der neue MTW durch die neu entstehende Jugendfeuerwehr, die diesen u.a. für überörtliche Veranstaltungen wie Zeltlager oder Wettkämpfe nutzen möchte. Durch den MTW soll zudem für die Feuerwehr Neuenkirchen ein weiteres Fahrzeug zur Verfügung stehen. Der vorhandene Einsatzleitwagen ist komplett ausgelastet und in Einsätzen gab es immer wieder Schwierigkeiten, weil der Einsatzleitwagen an der Einsatzstelle benötigt wird und dadurch nicht für Transportfahrten oder für Absperrmaßnahmen zur Verfügung steht.

Beschluss:

Die Verwaltung wird - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2023 - beauftragt, eine Ausschreibung von einem Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Feuerwehr Neuenkirchen bei der Kommunalen Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) in Auftrag zu geben und anschließend eine Bestellung des Fahrzeugs beim wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 50.000,00 € werden im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 – 2028

Vorlage: SG/577/2023

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame führt aus, dass im Samtgemeindeausschuss eine Liste aller Bewerber:innen vorgelegt wurde. Aus den Bewerber:innen hat der

Ausschuss 6 Personen ausgewählt. Ausgewählt wurde nach Parität, sodass aus jeder Einheitsgemeinde zwei Personen gewählt wurden, je eine Frau und ein Mann.

Der Samtgemeindeausschuss schlägt folgende Personen vor:

1. Ahrens, Angelika aus Voltlage
2. Mertens, Bernhard aus Voltlage
3. Heimbrock, Ute aus Merzen
4. Haarjohann, Bernhard aus Merzen
5. Abing, Monika aus Neuenkirchen
6. Rauf, Marcus aus Neuenkirchen.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Samtgemeindeausschusses die genannten Personen für die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	1

12. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen (Änderungsb. Neuenkirchen); Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.05.2022, hier: Änderung des Geltungsbereiches für das Gewerbegebiet westlich der Bramscher Straße **Vorlage: SG/581/2023**

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn führt aus, dass im Mai 2022 bereits ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung des FLNP für 3 Gewerbeflächen gefasst wurde. Entgegen der damaligen Entscheidung soll nun die Fläche östlich der Bramscher Straße in einem gesonderten Bauleitplanverfahren entwickelt werden. Darüber wird im nächsten Tagesordnungspunkt beraten.

Die zur Verfügung stehende Fläche westlich der Bramscher Straße hat sich um 0,2 ha vergrößert.

Die beiden Bauleitverfahren sollen im Parallelverfahren abgewickelt werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 31. Änderung des F-planes zu fassen und die sich anschließende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, einschließlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, durchzuführen. Mit der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Mitgliedsgemeinde Neuenkirchen ist die Darstellung der folgenden drei Gewerbeflächen mit einer Gesamtgröße von 3,2 ha vorgesehen:

- a.) Südlich des Brookweges
- b.) Teilstück des Straßengrundstücks (Brookweg)
- c.) Westlich der Bramscher Straße

Der ausgeschriebene und am 02.12.2020 an das Planungsbüro Dehling & Twisselmann aus Osnabrück vergebene Planungsauftrag ist an den geänderten Planungsaufwand anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

13. **36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen (Änderungsb. Neuenkirchen); Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.05.2022, hier: Änderung des Geltungsbereiches für das Gewerbegebiet östlich der Bramscher Straße**
Vorlage: SG/582/2023

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erklärt kurz, dass dieser Aufstellungsbeschluss für die Gewerbefläche östlich der Bramscher Straße getroffen wird.

Beschluss:

Der Rat beschließt den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 36. Änderung des F-planes zu fassen und die sich anschließende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, einschließlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, durchzuführen.

Mit der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Mitgliedsgemeinde Neuenkirchen ist die Darstellung einer Gewerbefläche östlich der Bramscher Straße mit einer Gesamtgröße von ca. 2,0 ha vorgesehen:

Der ausgeschriebene und am 02.12.2020 an das Planungsbüro Dehling & Twisselmann aus Osnabrück vergebene Planungsauftrag ist an den geänderten Planungsaufwand anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

14. **37. Änderung des Flächennutzungsplanes der SG Neuenkirchen; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
Ausweisung einer Wohnbaufläche östlich der Straße Harenkamp in Neuenkirchen
Vorlage: SG/580/2023

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erklärt, dass mit der 27. Änderung des FLNP eine Darstellung von Wohnbaufläche geplant ist. Die Gemeinde Neuenkirchen möchte sich zukunftsfähig aufstellen und perspektivisch diesen Bereich als Wohnbaufläche entwickeln. Gespräche mit den Eigentümern wurden bereits geführt. In diesem Verfahren wird nicht im Parallelverfahren vorgegangen, sondern zunächst die Änderung des FLNP vorgenommen und daran anschließend das Bauleitverfahren mit dem Bebauungsplan auf Gemeindeebene durchgeführt.

Beschluss:

Der Rat beschließt den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen. Mit der 37. Änderung des F-planes ist in der Bauortgemeinde Neuenkirchen die Darstellung einer Wohnbaufläche geplant. Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist mit der Planung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	1

15. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der SG Neuenkirchen; Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB; Ausweisung eines Wohngebietes in Voltlage

Vorlage: SG/584/2023

Zur 32. Änderung des FLNP der SGNK erläutert Fachbereichsleiter Dirk Boguhn ebenfalls kurz den Sachstand. In der Gemeinde Voltlage soll eine Wohnbaufläche zwischen der vorhandenen Siedlung an der Neuenkirchener Straße und der Bockhorststraße entwickelt werden. Im Verfahren ist als nächster Schritt der Auslegungsbeschluss zur öffentlichen Auslegung des FLNP zu fassen.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Beschluss über die öffentliche Auslegung des oben genannten Flächennutzungsplanes zu fassen.

Die Behörden sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Trägerbeteiligung zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

16. Neuzeichnung und Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen, gem. § 6 Abs. 6 BauGB

Vorlage: SG/583/2023

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn stellt kurz die Beschlussvorlage dar. Im langen Prozess der Digitalisierung der Flächennutzungspläne ist dieses nun vollständig erledigt. Der ursprüngliche Flächennutzungsplan stammt aus dem Jahr 1975. Mit der Neuzeichnung sind nun alle Änderungen der Pläne eingeflossen. Die erstellten Flächennutzungspläne sollen nun neu bekannt gemacht werden. Es handelt sich nicht um eine Neuaufstellung, sondern um die Digitalisierung der vorhandenen Pläne mit den bis heute 28 rechtswirksamen Änderungen sowie 8 Berichtigungen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes in der vorgelegten geänderten / ergänzten Fassung, gem. § 6 Abs 6 BauGB vorzunehmen.

Die Neuzeichnung des Flächennutzungsplanes ist hierbei ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

17. Dorfcampus Merzen, Beauftragung Verkehrsanlagenplaner**Vorlage: SG/588/2023**

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erklärt, dass im Rahmen der Workshops zum Thema Dorfcampus Merzen festgestellt wurde, dass die Verkehrssituation sehr komplex ist.

Die Einmündung zu den Sporthallen von der Hauptstraße aus ist sehr eng. Mit dem neuen Schulgebäude soll eine „Kiss+Ride“ Zone für die Eltern eingerichtet werden, die die Kinder zur Schule bringen; diese muss mit eingeplant werden. Zudem ist die Planung des Busverkehrs und der Bushaltestellen vorzunehmen und der Lieferantenverkehr zu beachten. Ein neuer Parkplatz für die Lehrkräfte und Besucher soll geschaffen werden.

Um all diesen Punkten gerecht zu werden, wird vorgeschlagen einen Verkehrsplaner zu beauftragen. Wichtig sind dabei nicht nur die verkehrstechnischen Aspekte, sondern auch der sichere Schulweg für die Kinder.

Eine Prüfung auf Fördermöglichkeiten soll durch die Verwaltung vorgenommen werden.

Beschluss:

Die Beauftragung eines Verkehrsanlagenplaners für das Projekt Dorfcampus Merzen wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt die Generierung von Fördermitteln für eine Verkehrsanlagenplanung zu prüfen.

Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

18. Zuschussantrag Schützenverein Südmerzen von 1920 e.V. für einen Zuschuss zur Grundlegenden Sanierung der Schützenhalle**Vorlage: SG/579/2023**

Ratsmitglied Tobias Becker erläutert den Antrag des Schützenvereins Südmerzen. Der Verein hat im Rahmen der sozialen Dorfentwicklung einen Antrag an das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) gestellt.

Die geplanten Maßnahmen beinhalten unter anderem eine Sanierung des Dachs auf der Hallenrückseite, einen barrierefreien Eingang zur Schießanlage, die Einrichtung von wetterunabhängigen Übernachtungsmöglichkeiten für z.B. Zeltlager und die Errichtung eines

Spielplatzes. Zudem soll der Schießstand multifunktional eingerichtet werden und die vorhandenen Sitzmöglichkeiten erweitert und verbessert werden.
Die Zeichnung und Erläuterungen zum Antrag können dem Anhang der Beschlussvorlage entnommen werden.

Beschluss:

Der Zuschuss zur Sanierung und Verbesserung der Schützenanlage in Höhe von max. 20.000 € der anerkannten Investitionskosten wird gewährt. Diese Gewährung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden gleichlautenden Förderung der Mitgliedsgemeinde.
Aufgrund der in 2023 zur Verfügung stehenden Mittel wird dem Verein in 2023 anteilig eine prozentuale Summe des Zuschusses ausgezahlt und in 2024, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes, der Restbetrag des Zuschusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

19. Zuschussantrag Schützenverein Plaggenschale-Döllinghausen e.V. für einen Zuschuss zur Dachsanierung
Vorlage: SG/578/2023

Ratsvorsitzender Vitus Buntenkötter erklärt zum Antrag des Schützenverein Plaggenschale-Döllinghausen kurz, dass auch dieser Verein plant, im Rahmen der sozialen Dorfentwicklung Verbesserungen an der Halle und dem Vereinsgelände vorzunehmen. Geplant sind eine Dachsanierung und weitere Maßnahmen wie ein Spielplatz. Die genauen Maßnahmen können dem Antrag entnommen werden.

Beschluss:

Der Zuschuss zur Sanierung und Verbesserung der Schützenanlage in Höhe von max. 20.000 € der anerkannten Investitionskosten wird gewährt. Diese Gewährung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden gleichlautenden Förderung der Mitgliedsgemeinde.
Aufgrund der in 2023 zur Verfügung stehenden Mittel wird dem Verein in 2023 anteilig eine prozentuale Summe des Zuschusses ausgezahlt und in 2024, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes, der Restbetrag des Zuschusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

20. Zuschussantrag Tennisverein Merzen - Sanierung Tennishaus

Vorlage: SG/586/2023

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter erläutert kurz, dass der Tennisverein Merzen einen Zuschussantrag zur Renovierung des Tennishauses gestellt hat. Es sollen Renovierungsarbeiten sowie ein neuer Anstrich vorgenommen werden. Da der Betrag des Zuschusses relativ gering ist, soll er bei Zustimmung in voller Höhe im Jahr 2023 ausgezahlt werden.

Beschluss:

Der Zuschuss zur Sanierung und zum Anstrich des Tennishauses des Tennisvereins in Höhe von 350,00€ der anerkannten Investitionskosten wird gewährt. Diese Gewährung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden gleichlautenden Förderung der Mitglieds Gemeinde.

Der Zuschuss in Höhe von 350,00€ wird im Jahr 2023 ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

21. Zuschussantrag - Umgestaltung Katharinenplatz Voltlage

Vorlage: SG/589/2023

Herrmann Dreising stellt den Antrag der Overberg Stiftung zur Umgestaltung des Katharinenplatz in Voltlage vor.

Die Maßnahme zur Schaffung einer neuen barrierefreien Ortsmitte mit einem multifunktionalen Mehrgenerationenplatz ist zum Großteil bereits umgesetzt worden.

Zur Umsetzung hat das Projekt eine ZILE-Förderung beantragt und erhalten. Im Zusammenhang mit dieser Förderung wurde 2020 mitgeteilt, dass im Falle von Drittmitteln, diese zum Abzug gebracht würden. Aus diesem Grund wurde damals auf die Einwerbung von Drittmitteln verzichtet.

Nach Gesprächen mit anderen Vereinen und dem ArL hat sich ergeben, dass Zuschüsse der Gemeinden nicht förderschädlich sind, weshalb nun ein Antrag gestellt wurde.

Daniel Wöste gibt zu bedenken, dass die Förderrichtlinie eine spätere Antragstellung nach Beginn der Arbeiten ausschließt. Persönlich hält er den Antrag für unterstützenswert, aber im Hinblick auf den Haushalt und die Nichteinhaltung der Richtlinie hält er ihn für kritisch. Marlies Gerdemann unterstützt diese Sichtweise und hält es für richtig, sich an die Grundsätze der Richtlinie zu halten.

Lutz Brinkmann erläutert, dass aus seiner Sicht das Ehrenamt unterstützt werden sollte. In dieser Situation sicherlich unkonventionell, aber mit hinreichender Begründung.

Ina Eversmann führt aus, dass im Ausschuss für Bildung, Familie und Ehrenamt ausführlich über die Zuschussanträge gesprochen wurde. Wenn nach der Förderrichtlinie vorgegangen werden soll, dürfte keiner der Zuschüsse genehmigt werden, da diese zu spät eingereicht wurden. Dieses wäre aber für die Vereine nach den letzten schweren Jahren in der Coronazeit nicht gerecht. Auch in der Vergangenheit wurde die Richtlinie in der Praxis anders gelebt. Damit diese Problematik nicht im nächsten Jahr wiederauftaucht, sollten alle Vereine und Verbände noch einmal über die Richtlinie und die Voraussetzungen für einen Zuschuss informiert werden. Wenn die Anträge rechtzeitig gestellt werden,

können diese im Haushalt berücksichtigt werden, sodass eine Gesamtausschüttung möglich ist.

Dr. Vitus Buntenkötter unterstützt diese Ansicht und weist erneut daraufhin, dass sich die rechtliche Situation für die Stiftung geändert hat und deshalb der Antrag verspätet eingereicht worden ist.

Beschluss:

Der Zuschuss zur Umgestaltung des Katharinenplatzes Voltlage in Höhe von max. 20.000 € der anerkannten Investitionskosten wird gewährt.

Diese Gewährung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden gleichlautenden Förderung der Mitgliedsgemeinde.

Aufgrund der in 2023 zur Verfügung stehenden Mittel wird dem Verein in 2023 anteilig eine prozentuale Summe des Zuschusses ausgezahlt und in 2024, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes, der Restbetrag des Zuschusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	3
Enthaltung:	1

22. Stadtradeln 2023

Vorlage: SG/575/2023

Dr. Vitus Buntenkötter führt kurz aus, dass vorgeschlagen wird, auch in 2023 an der Aktion Stadtradeln teilgenommen wird. Das Konzept ist aus den letzten Jahren bereits bekannt.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt an der Aktion Stadtradeln des Klima-Bündnisses teilzunehmen.

Die Verwaltung wird zur Vorbereitung und Durchführung der Aktion „STADTRADELN“ beauftragt und initiiert eine Vereinsbeteiligung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

23. Anträge und Anfragen

CDU-Fraktion: Resolution zur Ausweisung von Potentialflächen für Windenergie

Daniel Wöste erläutert den Antrag zur Resolution zur Ausweisung von Potentialflächen für Windenergie der CDU-Fraktion.

Aus dem Gesetz zur Ausweisung von Windenergie auf Bundesebene wurden bestimmte Vorgaben auf Länderebene heruntergebrochen. Durch den Landkreis Osnabrück wird aktuell ein neues Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) erarbeitet, in dem Windvorranggebiete festgehalten werden. Für den Landkreis beträgt das Mindestflächenziel

1,01%. In einer Untersuchung des Umweltministeriums in Hannover wurde festgestellt, dass im Landkreis grundsätzlich sogar 2,77% der Flächen mit Windrädern bebaut werden können.

Es gibt Hinweise, dass in dem neuen RROP eine Fläche von 2,77% als Windvorranggebiet im Landkreis ausgewiesen werden soll.

Ziel der CDU-Fraktion ist es, dass der geringere Wert im RROP als Windvorranggebiet festgehalten wird und über weitere Flächen vor Ort durch die Gemeinde entschieden wird. Wünschenswert wäre, dass die anderen Nordkreiskommunen dieses Vorgehen ebenfalls unterstützen. Generell werden voraussichtlich die Nordkreiskommunen u.a. durch die Topografie größere Flächen ausweisen, als im Durchschnitt des Landkreises.

Lutz Brinkmann bekräftigt die Aussage und stellt heraus, dass mit der Bezeichnung „Landkreis“ die Kreisverwaltung gemeint ist und nicht der Kreistag. Der Kreistag wird erst im weiteren Verlauf beteiligt werden. Mit einer Offenlegung des Entwurfs wird im Mai 2023 gerechnet.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame bekräftigt, dass mit dem Antrag nicht generell gegen den Ausbau von Windkraftanlagen vorgegangen werden soll, sondern dass die Entscheidungen darüber in der Gemeinde vor Ort getroffen werden und die Bedingungen vor Ort mit einbezogen werden können. In manchen Fällen wäre z.B. durch bessere Kommunikation mit den Eigentümern und Bürger:innen vielleicht sogar ein schnellerer Ausbau möglich.

Rene Bei der Sandwisch wünscht sich, dass bei solchen Anträgen in Zukunft auch der Bauausschuss beteiligt wird und durch den Antrag mehr Handlungsfähigkeit mit konkreten Maßnahmen ausgedrückt wird. Er schlägt vor den Antrag im nächsten Gremienlauf erneut zu beraten.

Lutz Brinkmann erläutert dazu, dass es so schnell nicht möglich sein wird, Maßnahmen zu erarbeiten. Hier vor Ort gibt es keine Möglichkeit der Einflussnahme, außer einer Resolution und Weitergabe an die Mandatsträger sowie den Kreistag mit Rückdeckung der kommunalen Politik. Die Gespräche zu dem Thema laufen bereits auf den verschiedenen Ebenen.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame ergänzt, dass die nächste Bürgermeisterkonferenz in 2 Tagen stattfindet und es schön wäre, wenn die Entscheidung dort bereits kommuniziert werden kann.

Beschluss:

Die Verwaltungsleitung wird aufgefordert, sich beim Landkreis Osnabrück zu folgendem Vorgehen zum Ausbau der Windenergie einzusetzen:

Im RROP des Landkreises Osnabrück wird nur die verpflichtende Fläche von 1,01% als Windvorranggebiet ausgewiesen, um entsprechend das Niedersächsische Ausbauziel umzusetzen.

Eine Ausweisung weiterer Potentialflächen über den verpflichtenden Anteil hinaus, erfolgt in Zuständigkeit der betroffenen Gemeinde.

Ein einheitliches Vorgehen der Mitgliedskommunen der Samtgemeinde und aller Kommunen des Landkreises wird begrüßt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	1

CDU-Fraktion: Antrag zur Erarbeitung eines Kriterienkatalogs für Flächen-PV

Lutz Brinkmann erläutert den Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung eines Kriterienkatalogs für Flächen-PV. Durch die CDU-Fraktion wird vorgeschlagen einen Kriterienkatalog zu erstellen, der eine gewisse einheitliche Vorgehensweise und Planungssicherheit für mögliche Investoren bietet.

Im Rahmen des RROP werden keine Vorranggebiete wie bei der Windkraft ausgewiesen, sondern Vorbehaltsgebiete eingetragen. Die Genehmigungen erfolgen durch die Gemeinden. Im besten Fall wird auch hier ein gemeinsames, einheitliches Vorgehen mit den Nordkreiskommunen erarbeitet. Es könnten z.B. grenzübergreifende Projekte entstehen und so erhalten die Investoren eine gewisse Einheitlichkeit.

Josef Egbert führt aus, dass er den Vorschlag generell für richtig hält, da dadurch auch eine Handlungserleichterung geschaffen wird. Für wünschenswert hält er, dass der Kriterienkatalog verständlich ist.

Rene Bei der Sandwisch erklärt, dass seitens der FDP dieser Antrag nicht unterstützt wird. Im letzten Jahr wurde bereits berichtet, dass es auf Ebene der Bauamtsleiter der Kommunen im Landkreis Gespräche gibt, um gemeinsame Kriterien zu entwickeln. Die Verwaltung ist also schon auf dem Wege einen Kriterienkatalog zu entwickeln, daher weist er darauf hin, dass aus Sicht der FDP die Entwicklung aus dem laufenden Geschäft der Verwaltung entstehen sollte.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen beschließt, dass die Verwaltung in enger Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden einen Kriterienkatalog für die Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen erarbeitet und den Räten zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	1
Enthaltung:	0

CDU-Fraktion: Antrag zur Überprüfung der Umrüstung kommunaler Gebäude auf LED Technik

Tobias Becker erläutert zum Antrag, dass eine Überprüfung der kommunalen Gebäude auf eine Umrüstung auf LED Technik vorgenommen werden soll. Auch im Hinblick auf einen zukünftig größeren Teil „grüne“ Energie sollten Potenziale zum Sparen von Energie ermittelt und genutzt werden. Eine Akquise von Förderungen sollte zur Umsetzung ebenfalls vorgenommen werden.

Daniel Schweer unterstützt den Antrag und betont, dass die Straßenbeleuchtung schon vor Jahren umgestellt wurde und nun im weiteren Schritt die Gebäude folgen sollten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf zur LED-Umrüstung in öffentlichen Gebäuden zu ermitteln und Konzepte zur Umsetzung erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	1

24. Einwohnerfragestunde

Ein Gast weist darauf hin, dass mit der heutigen Sitzung in mehreren Beschlüssen die zukünftige Versiegelung von großen Flächen durch Wohnbebauung oder Gewerbeflächen beschlossen wurde. Zudem stellt er die Frage, warum beim Rathausneubau nicht schon genauer auf die Haushaltslage und Sparpotenziale geachtet wurde.

Ronald Hülsmann erklärt dazu, dass die Versiegelung von Flächen durchaus ein wichtiges Thema in den Beratungen zu den Beschlüssen gewesen ist. Die Prognosen sehen für die Samtgemeinde Neuenkirchen vor, dass ein weiteres Wachstum stattfindet und die Flächen benötigt werden.

Zum Rathausneubau erklärt Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame, dass es wie schon beschrieben eine Verteuerung gegeben hat, welche der Steigung der Marktpreise ungefähr entspricht.

Sonja Sall ergänzt, dass vor dem Beschluss zum Neubau des Rathauses das Gebäude genau geprüft wurde und auch die Ratsmitglieder vor Ort gewesen sind. Die Bedingungen vor Ort waren in vielen Punkten nicht mehr den Richtlinien z.B. zum Brandschutz entsprechend und der Zustand oft schlecht. Sie sagt weiter, dass sie persönlich über die Bedingungen entsetzt war und das neue Rathaus wirklich benötigt wird. Sie findet es schade, dass die Bevölkerung dieses Projekt so negativ behaftet betrachtet, da die Mitarbeiter:innen der Verwaltung für die Bürger:innen arbeiten und die Entscheidungen der Politik in die Praxis umsetzen.



Dr. Vitus Buntenkötter
Vorsitzender



Christoph Trame
Samtgemeindebürgermeister



Nicole Timmering
Protokollführerin